



- 0. Abgrenzung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes gemäß § 16 (5) BauVVO
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauVVO i.V.m. § 1 (4) - (9) BauVVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung gemäß § 1) BauGB, 16 - 20, 21 (2) und (3) BauVVO**
- 0,7 Geschossflächenzahl (GFZ), als Höchstmaß
 - BM 4000 m³ Zulässige Baumasse (BM) in Kubikmeter je Baufeld, als Höchstmaß
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - III Zahl der Vollgeschosse (VG), als Höchstmaß
 - III - V Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
 - GH 142,5 m Zulässige Gebäudehöhe (GH) in Metern über Normalhöhen Null (NHN), als Höchstmaß
- 3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB**
- a / o Art der Bauweise: a abweichende Bauweise, o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß § 9 (1) Nr. 10 BauGB
- 4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, und Gemeinschaftsanlagen gemäß § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB**
- St Flächen für Stellplätze, Carports gemäß § 12 (6) BauVVO
- 7. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Platz Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Platz
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Einfahrtbereich
- 8. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB i.V.m. § 9 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
 - GF / GFL Geh- und Fahrrecht / Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - L Leitungsrecht
- 12. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB**
- Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- 13. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB**
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

- 1:1000 Maßstab in Meter (m)
- vorhandene Bebauung mit Hausnummer
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Fuß- und Radweg
- vorhandener Schmutzwasserkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- geplanter Schmutzwasserkanal

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"
[1. ÄNDERUNG]

VERFAHENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG, ENTWURFSBESCHLUSS, ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG, ERNEUTER ENTWURFSBESCHLUSS, ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG, SATZUNGSBESCHLUSS, RECHTSVERBINDLICHKEIT

DATUM: 18.05.2022, 15.11. - 10.12.2021, 10.05.2022, 03.06. - 11.07.2022

PLANVERFASSER: BAUAMT BIELEFELD, 600.52

PLANGEBIET: PADERBORNER STRASSE, ALTMÜHLSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG SENNESTADT, FLUR 13

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MARSTAB: 1:1.000



Die textlichen Festsetzungen und Hinweise, sowie die Rechtsgrundlagen, befinden sich in einem separaten Textdokument zu diesem Bebauungsplan.

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: 23.06.2022
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 i.A.

Dieser Bebauungsplan/ Diese Bebauungsplanänderung ist am vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld - erneut - als Entwurf beschlossen worden

Bielefeld,

Vorsitzender _____
 Schriftführerin _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ - erneut - öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

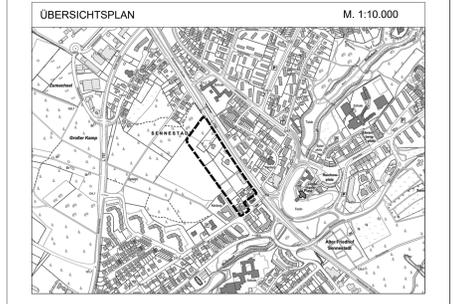
Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Baumt
 i.A.



STADTBEZIRK: SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"
1. ÄNDERUNG

ERNEUTER ENTWURF



NUTZUNGSPLAN M. 1:1000